

Betriebsleiter des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 113/2017

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung: 99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld	Datum: 29.06.2017
Produkt:	29.00.2017
Beratungsfolge: Sitzungsdatum	:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt 11.07.2017	Zentscheidung

Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Über die Entlastung der Betriebsleitung entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO der Betriebsausschuss.

Der Bericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde den Ausschussmitgliedern zugeschickt. Er enthält keine Beanstandungen. Die WIBERA hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat die Betriebsabrechnung nach KAG am 09.06.2017 **ohne** Beanstandung geprüft.